



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierwohl braucht verlässliche Landwirtschaftspolitik – keine Streichung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ vorgenommenen Verkürzungen der Laufzeiten und Fristen zurückgenommen werden, mindestens jedoch praxistauglich korrigiert werden.

Insbesondere sind folgende sofortige Maßnahmen nötig:

- Rückkehr zur ursprünglichen Programmperspektive bis 2030 oder zumindest die Einführung verlängerter Übergangsfristen
- verlässliche Haushaltszusagen über Legislaturperioden hinaus
- zügige Umsetzung der Einigungen aus Borchert-Kommission (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung) und Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)
- Investitionen in höherwertige Haltungsverfahren im Inland sichern
- keine Mittelkonkurrenz bei Klimaschutz, Dorfentwicklung oder Landschaftspflege durch die Überführung der Programm-Förderung in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Begründung:

Viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen getätigt. Die im Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ mit Veröffentlichung vom 29.02.2024 kommunizierte Förderperspektive bis 2030 war für zahlreiche Betriebe Grundlage ihrer betrieblichen Planung.

Mit der Änderungsrichtlinie vom 27.08.2025 wurde diese Planungssicherheit jedoch massiv eingeschränkt:

- Bei den laufenden Mehrkosten wurde das Programm auf das letzte Halbjahr 2027 und das letzte Auszahlungsjahr 2028 verkürzt; neue Anträge sind nur noch bis 31.12.2025 möglich.
- Bei der investiven Förderung ist eine letztmalige Antragstellung nur noch bis zum 30.04.2026 vorgesehen (Bescheidung bis Ende 2026), sodass faktisch ab 01.05.2026 ein Annahmestopp eintritt.

Diese kurzfristigen Änderungen führen zu erheblichen Problemen,

- in Bezug auf Planungssicherheit: Betriebe, die auf Grundlage der bis 2030 reichenden Programmperspektive geplant haben, sehen sich durch die drastische Verkürzung nach nur wenigen Monaten Regierungswechsel existenziell gefährdet.
- Investitionen werden blockiert, denn Vertrauensbrüche und Richtungswechsel verhindern zukunftsfähige Investitionen, erschweren Finanzierungen und hemmen die Entwicklung ganzer Branchen.
- Politische Zielsetzungen werden gefährdet: Die Umstellung auf Frischluftställe, Auslauf- und Biohaltungen entspricht erklärten Tierwohl- und Klimazielen. Die Kürzung setzt hier ein falsches Signal und gefährdet Fortschritte.
- Unwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Genehmigungsverfahren, Bauvorhaben und Lieferketten erfordern mehrjährige Planung. Verkürzte Laufzeiten führen zum Leerlaufen von Projekten und ineffizienter Mittelverwendung.
- Wettbewerbsnachteile und Standortsicherung: Innovativen Tierwohl-Betrieben drohen massive Wettbewerbsnachteile gegenüber weniger ambitionierten Betrieben im In- und Ausland.

Das Verhalten der Bundesregierung verschärft die Lage zusätzlich. Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer hat das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ faktisch eingestampft aber auch sein Versprechen, jährlich 1,5 Mrd. Euro für den Umbau der Tierhaltung bereitzustellen, nicht eingelöst. Damit wird das Ziel, mehr Tierwohl in der Tierhaltung bundesweit zu ermöglichen, de facto aufgegeben.

Dabei forderte die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber noch im letzten Jahr: „Nur wenn die landwirtschaftlichen Betriebe mit einer verlässlichen und spürbaren Unterstützung beim Stallumbau kalkulieren können, werde Deutschland beim Thema Tierwohl entscheidend weiterkommen“ (PM „Tierwohl braucht mehr Tempo und verlässliche Finanzierung“ – Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber zum Abschluss der Agrarministerkonferenz in Erfurt, 13.März 2024). Damals natürlich mit Blick auf die Ampelregierung.

Es geht um viel Geld, bis zum Stichtag 25.07.2025 wurden in Bayern für die investive Förderung 29.647.560,63 Euro beantragt, 16.977302,23 Euro bewilligt und 2.370526,35 Euro ausgezahlt. Ebenfalls zum Stichtag 25.07.2025 wurden Zuwendungen in der Förderung der laufenden Mehrkosten in Höhe von 799.728,55 Euro beantragt. Die Anzahl der Anträge in der Investitionsförderung steigerten sich 2025 zum Vorjahr deutlich, dies zeigt, dass das Programm an Attraktivität gewonnen hat. bis zum Stichtag, 25.07.2025 wurden in Bayern 43 Anträge gestellt, davon 28 bewilligt. Die Anzahl der Anträge auf Zuwendung in der Förderung der laufenden Mehrkosten beläuft sich 64 Anträge, damit nimmt Bayern Platz drei ein hinter Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Der Umbau der Tierhaltung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, nicht etwas, was einzelne Bundesländer oder einzelne Betriebe gestemmt bekommen. Deshalb geht es weiterhin darum, eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung voranzutreiben. Dazu gehört es, die Einigungen aus Borchert-Kommission und ZKL endlich umzusetzen.

Tierwohl ist wichtig. Programme wie das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung tragen dazu bei, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken und transparent über Herkunft und Haltung zu informieren. Dies sind die Grundlagen für eine Weiterentwicklung hin zu tiergerechten Haltungsformen.